

Aktionsprogramm Ufer- und Flachwasserzone am Bodensee

– Vorgehenskonzept Baden-Württemberg –



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Referat 53 Gewässerreinigung, stehende Gewässer, Bodensee

Postfach 103439

70029 Stuttgart

E-Mail. poststelle@um.bwl.de

www.um.baden-wuerttemberg.de

Stand August 2012

Anlagen:

Anl. 1 Maßnahmenliste

Anl. 2 Karte: Maßnahmen der Priorität 1

Anl. 3 Gebietskulisse ELER

Vorwort

Im Jahr 1961 initiierte die *Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB)* mit dem *Übereinkommen über den Schutz des Bodensees gegen Verunreinigungen* Maßnahmen zur Verminderung der Nähr- und Schadstoffeinträge. In der Folge konnte die rapide Verschlechterung der Wasserqualität gebremst werden und der See hat mittlerweile wieder den Zustand erreicht, den er zu Beginn der 1950er Jahre hatte.

Die auf dem Stand von 2004 erhobene IGKB-Bilanz „Der Bodensee, Zustand – Fakten – Perspektiven“ zeigt, dass zwar entscheidende Defizite behoben werden konnten, andere dagegen umso klarer hervortreten. Dies trifft vor allem auf den mangelhaften Zustand der Ufer- und Flachwasserzone zu. Dieser Bereich bildete deshalb auch den Schwerpunkt des *Aktionsprogramms Ufer- und Flachwasserzone* der IGKB.

Ein ökologisch intakter und langfristig stabiler See benötigt auch einen ökologisch funktionsfähigen Uferbereich – dies trifft besonders auf den Bodensee mit seinen ausgedehnten Ufer- und Flachwasserzonen zu. Diese haben für den See eine besondere Bedeutung, da hier die meisten, oft einzigartigen Pflanzen und Tiere leben. Dieser Bereich wird auch als „Fischkinderstube“ bezeichnet. In der Ufer- und Flachwasserzone findet der höchste Schadstoffumsatz im Sinne der „Selbstreinigung“ des Sees statt. Daneben prägen diese Zonen das einzigartige Landschaftsbild des Sees. Deshalb ist dem Schutz und der Erhaltung der Ufer- und Flachwasserzone des Bodensees aus wasserwirtschaftlicher und ökologischer Sicht ein besonderer Stellenwert beizumessen.

Vor diesem Hintergrund wurde das vorliegende Vorgehenskonzept, eingebettet in die Arbeiten der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee, erarbeitet.

Aktionsprogramm Ufer- und Flachwasserzone am Bodensee

– Vorgehenskonzept Baden-Württemberg –

1. Einleitung

Mit diesem Konzept soll das weitere Vorgehen zur Behebung der ökologischen Defizite der Ufer- und Flachwasserzone des Bodensees in Baden-Württemberg beschrieben werden.

2. Vorgehenskonzept

2.1 Vorgeschichte

Bei der 56. Kommissionstagung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) im Mai 2010 konnte das Aktionsprogramm Ufer- und Flachwasserzone insoweit abgeschlossen werden, als die der IGKB zufallenden Aufgaben

- Bewertung der Ufer- und Flachwasserzone
- Erarbeitung eines Renaturierungsleitfadens
- Ermittlung des „Renaturierungspotenzials“, also der Möglichkeit von Renaturierungsmaßnahmen im Einzelfall

abgeschlossen werden konnten. Damit liegen die fachlichen Grundlagen für die weitere Umsetzung des Aktionsprogramms vor.

Im Rahmen der IGKB bestand Einigkeit, dass nunmehr die Länder und Kantone aufgerufen sind, auf ihrem Hoheitsgebiet tätig zu werden; es bestand aber auch Einigkeit dahingehend, dass die Verbesserung des Zustandes der Ufer- und Flachwasserzonen am Bodensee eine langfristige Aufgabe ist, die nur Schritt für Schritt angegangen werden kann.

2.2 Ist-Zustand

Die aktuelle Bewertung weist für den Bodensee folgende Werte auf:

Baden- Württembergischer Seeanteil	Bewertung		
	natürlich/naturnah	beeinträchtigt/naturfern	naturfremd
Gesamt	50 %	47 %	3 %
Obersee	41%	54%	5%
Untersee	63%	37%	--

Das Bodenseeufer ist also in großen Teilen nicht in einem natürlichen oder naturnahen Zustand.

2.3 Zielsetzung

Bei der Formulierung der Zielsetzung ist die Wasserrahmenrichtlinie (guter Zustand) zu berücksichtigen.

Eine vollständige Renaturierung des gesamten Bodenseeufers ist unrealistisch und faktisch ausgeschlossen. Aus naturwissenschaftlicher Sicht lässt sich eine Prozentzahl, bei der der Bodensee den guten Zustand gerade erreicht, nicht seriös definieren. Deshalb wurde mit der Definition des „Renaturierungspotenzials“ durch die IGKB (IGKB Blauer Bericht Nr. 55) ein Weg gefunden, vorhandene Restriktionen, wie z. B. denkmalgeschützte Mauern oder Verkehrsanlagen sachgerecht einzubeziehen. Insoweit erfolgt ein Vorgehen in Anlehnung an das Vorgehen bei Fließgewässern, die als erheblich verändert (HMWB) eingestuft worden sind.

Die Untersuchungen der IGKB haben ergeben, dass bei Berücksichtigung bestehender Restriktionen, wie zum Beispiel Siedlungen, Denkmalschutz, Naturschutz, sonstige rechtliche Vorgaben, Vorhandensein von Verkehrswegen u. dgl. der Anteil natürlicher oder naturnaher Ufer in BW auf 73 % gesteigert werden könnte. Danach wären an ca. 53 von 159 km Ufer Maßnahmen (Renaturierungspotenzial) möglich.

Der sehr gute Zustand, der sich am Referenzzustand orientiert, ist aufgrund der anthropogenen Nutzungen nicht erreichbar. Der gute Zustand gilt als erreicht, wenn das Renaturierungspotenzial weitgehend ausgeschöpft ist.

2.4 Handlungsmöglichkeiten

Die vollständige Ausschöpfung des Renaturierungspotenzials würde nach einer ersten überschläglichen Abschätzung der Größenordnung einen Aufwand von ca. 32 Mio. € verursachen, der über die Jahre verteilt anfallen würde. Für die Priorität 1 ermittelt sich ein Aufwand von ca. 4 Mio. €.

Die vollständige, aber auch die nur teilweise Ausschöpfung des Potenzials kann nur schrittweise in einem längerfristigen Zeitraum erfolgen, der voraussichtlich über die längste Frist nach WRRL hinausreichen wird.

2.5 Priorisierung/Maßnahmenplan

Mit den notwendigen Maßnahmen sollte gezielt in den Bereichen angesetzt werden, in denen die größeren Defizite bestehen. In einem ersten Schritt sind deshalb insbesondere die Maßnahmen gezielt anzugehen, die bei vertretbarem Aufwand einen besonders großen Fortschritt bei der Bewertung erreichen können. Zur Erarbeitung eines Maßnahmenplanes wurden zunächst die im Rahmen der Ermittlung der „Renaturierungspotenziale“ erarbeiteten Grundlagen auf Basis von 50 m Abschnitten zu sinnvollen Bereichen zusammengefasst, die dann nach folgenden Kriterien priorisiert wurden:

1. Laufende Maßnahmen, d. h. Maßnahmen, für die Planungen, Verfahren und dergleichen bereits vorliegen, sowie Initiativen von Privaten oder Gemeinden, sind vordringlich abzuarbeiten.
2. Für ein aktives Initiieren von neuen Maßnahmen wurden folgende Kriterien herangezogen:
 - 2.1 Günstiges Aufwand-Nutzenverhältnis (Verbesserungspotenzial), d. h. bei vertretbarem Aufwand kann ein deutlicher Fortschritt bei der Uferbewertung erreicht werden.
 - 2.2 Gute Realisierbarkeit der Maßnahme; dabei spielen unterschiedliche Gesichtspunkte eine Rolle wie z. B. die Verfügbarkeit von

Grundstücken, das kommunalpolitische Umfeld usw. Die Maßnahme sollte ohne großen Aufwand bzw. im Rahmen der Unterhaltung umsetzbar sein.

2.3 Weitere Gesichtspunkte können sein:

- Größere Abschnitte können im Zusammenhang renaturiert werden
- Günstige Eigentumsverhältnisse, die eine Umsetzung erleichtern
- Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, z. B. bei Standsicherheitsproblemen, Schäden an Mauern
- Ausgleichsmaßnahmen, Ökokontomaßnahmen

Das Ergebnis der fachlichen Bewertung durch die „Bodenseebehörden“, Landratsämter Friedrichshafen und Konstanz, Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen sowie das Institut für Seenforschung in Langenargen ist in den Anlagen 1 und 2 zusammengefasst.

Die Maßnahmen sind als ergänzende Maßnahmen nach WRRL einzustufen.

2.6 Finanzierung

Der Bodensee ist Gewässer I. Ordnung, also in der Ausbau- und Unterhaltungshoheit des Landes. Zur Finanzierung von Maßnahmen stehen grundsätzlich die gleichen Finanzierungsinstrumente zur Verfügung, wie sie für gewässerökologische Maßnahmen an den Fließgewässern des Landes vorhanden sind:

- Landesmittel, die über die Landesbetriebe bewirtschaftet werden
- Nutzung des Ökokontos

Die Ökokontoverordnung vom 19. Dezember 2010 (GBl. 23/2011, Seite 108ff) stuft den Bodensee bei der Ökokontobewertung hoch ein. Maßnahmen können mit dem Ökokonto verrechnet werden, wenn es sich um freiwillige und nicht um Pflichtaufgaben handelt. Die Verrechnung der Maßnahmen über das Ökokonto muss im Vorgriff mit der Genehmigung bei der Naturschutzbehörde angemeldet werden.

- Europäische Programme wie der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER 2007-2013) unter Beachtung der Gebietskulisse (siehe Anlage 3),

Maßnahmen am Bodensee erfüllen in vielen Fällen die von der EU gesetzten Voraussetzungen (ländlicher Raum) zur Finanzierung durch das ELER-Programm.

Die Möglichkeiten der Inanspruchnahme der verschiedenen Finanzierungsinstrumente sind in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Rand-/Förderbedingungen und der verfügbaren Mittel zu klären.

3. Kommunikationsstrategie

Der Erfolg der Initiative hängt auch davon ab, wie das Thema Uferrenaturierung in der Öffentlichkeit platziert werden kann. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der IGKB wurde diese Thematik bereits mehrfach aufgegriffen (Seespiegel; Internationales Symposium Bodenseeufer am 24.10.2006). Darüber hinaus wurden im Rahmen der Erarbeitung des „Renaturierungspotenzials“ mit allen Ufergemeinden in Baden-Württemberg Gespräche geführt, an denen das jeweilige Landratsamt, das Regierungspräsidium und das Institut für Seenforschung beteiligt waren. In diesen Gesprächen wurden den Gemeinden die Zielsetzung des Projekts erläutert und Möglichkeiten zur Renaturierung erörtert.

Die aktive Öffentlichkeitsarbeit soll fortgesetzt werden mit allgemeinen Informationen zur Thematik sowie der Herausstellung positiver Beispiele.

4. Ausblick und weiteres Vorgehen

Dieses Vorgehenskonzept und der Maßnahmenplan sollen in die Öffentlichkeitsarbeit der WRRL einbezogen werden. Die Maßnahmen der Priorität 1 sollen in den 2. Bewirtschaftungsplan aufgenommen werden.

Die Umsetzung einzelner Maßnahmen wird im Vorfeld mit den Seegemeinden besprochen.





Maßnahmenliste BW Bodensee Ufer und FWZ - Priorität 1

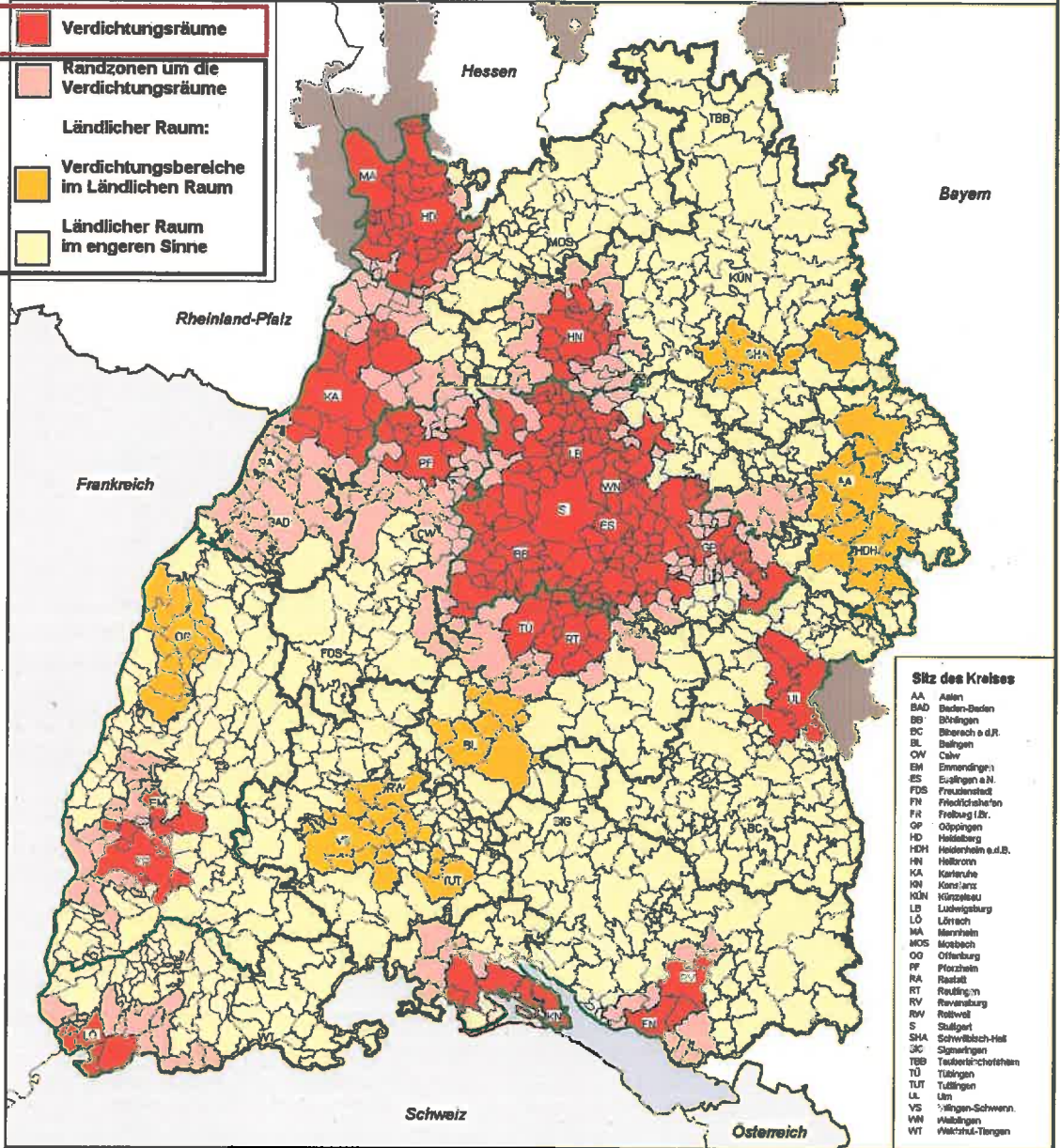
Nr.	Gemeinde	Länge	Maßnahme	Priorität
		m		
KN01	Oehningen	200	Blöcke. Bauschutt und Buhne entfernen, Röhricht entwickeln	1A
KN02	Wangen	300	Mauer entfernen	1A
KN03	Hemmenhofen	150	Mauern entfernen	1A
KN04	Gaienhofen	100	Bereits renaturiert, Ufergehölz zu Baum-Gebüschgruppen entwickeln, Blockböschung entfernen	1B
KN05	Gundholzen (337), Iznang	100	Steg, Blöcke, Plattenweg und Verbauungen entfernen	1B
KN06	Iznang	200	Schrägmauer entfernen, Ufergehölz entwickeln	1A
KN07	Radolfzell	50	Bauschutt und Buhne entfernen	1A
KN08	Radolfzell	550	Schrägmauer, Betonrohr und Betonslip entfernen	1A
KN09	Markelfingen	50	Verbauung entfernen, Röhricht entwickeln, Delta verbessern	1B
KN10	Allensbach	150	Mauern und Blöcke entfernen, Bachmündung naturnah gestalten, Deltabildung verbessern	1C
KN11	Allensbach	150	Wabensteine und Treppe entfernen	1C
KN12	Reichenau	50	gesetzte Blöcke entfernen	1B
KN13	Reichenau	400	Mole, Mauer, Bühnen, Blöcke und Betonslip entfernen, Pumpwerksmauer anböschern	1C
KN14	Reichenau	100	Mauer und Steg entfernen	1B
KN15	Konstanz	50	Betonblock und Blockbuhne entfernen	1B
KN16	Konstanz	750	Schrägmauer durch Wacken-Kiesböschung ersetzen, Uferlinie kann naturnah gestaltet werden, da mehr Platz vorhanden, Mauer, Betonslip entfernen (Verbesserung bei Kriterium Hindernis), Blockböschung und Steg entfernen	1C
KN17	Konstanz	450	Betonslip, Buhne, Schrägmauer, Mauer und Stege entfernen, Blockböschung abflachen	1A
KN18	Dingelsdorf	50	Blockböschung entfernen	1B
KN19	Dettingen	100	Beton bei Zugängen entfernen, Geländer belassen, Ufergehölz entwickeln	1B
KN20	Dettingen	150	Mauer entfernen	1A
KN21	Ludwigshafen	150	Bauschutt aus Seehag entfernen	1B
KN22	Ludwigshafen	250	Mauern, Mole und Steg entfernen, Ufergehölz entwickeln	1A
KN23	Ludwigshafen	200	Blöcke und Mauer entfernen, Röhricht entwickeln	1A
KN24	Ludwigshafen	100	Mauer entfernen, Ufergehölz entwickeln	1A
KN25	Radolfzell	300	Mauer entfernen ggfs. Anschütten, Ufergehölz entwickeln	1A
FN19	Uhdlingen	150	Bojenfeld optimieren, Anlagen entfernen	1B
FN34	Hagnau	200	Mauer anschütten, Mauer teilweise abtragen	1A
FN45	Friedrichshafen	400	Bauschutt entfernen, Substrat verbessern	1A
FN49	Friedrichshafen	100	Mauer entfernen	1A
FN58	Eriskirch	300	Blockböschung durch Flachufer ersetzen	1A
FN63	Kressbronn	950	Blöcke etc. entfernen	1B
FN66	Kressbronn	250	Mauern entfernen, Gemeindehafen entfernen, Uferlinie rückverlegen	1A

LANDESENTWICKLUNGSPLAN 2002 BADEN-WÜRTTEMBERG

Zu 2.1.1 Raumkategorien

Gebietskulisse ELER

Keine ELER Förderung mögl.		Verdichtungsräume
ELER Förderung entsprechend Fördersatz Förderrichtlinie Wasserwirtschaft	50 %	
		Randzonen um die Verdichtungsräume
		Ländlicher Raum:
	70 %	
		Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum
	70 %	
		Ländlicher Raum im engeren Sinne



Sitz des Kreises

- AA Aalen
- BAD Baden-Baden
- BB Böttingen
- BC Biberach a.d.R.
- BL Balingen
- OW Calw
- EM Emmendingen
- ES Esslingen a.N.
- FDS Freudenstadt
- FN Friedrichshafen
- FR Freiburg i.Br.
- OP Öppingen
- HD Heilbronn
- HDI Heidenheim a.d.B.
- HN Heilbronn
- KA Karlsruhe
- KN Konstanz
- KRN Künigsau
- LB Ludwigsburg
- LÖ Löffelz
- MA Mannheim
- MOS Mosbach
- OO Ofterdingen
- PF Pforzheim
- RA Rastatt
- RT Reutlingen
- RV Ravensburg
- RVV Reutlingen
- S Stuttgart
- SHA Schwäbisch-Hall
- SG Sigmaringen
- TBB Tübingen
- TU Tübingen
- TUT Tübingen
- UL Ulm
- YS Württemberg
- WW Weingarten
- WT Weinstadt-Tengen

 Nachrichtlich: Verdichtungsräume benachbarter Bundesländer gemäß jeweiligem Landesentwicklungsprogramm bzw. -plan

Raumbezug: Gemeinden
Überlagerte Grenzen: Regionen